



Verbandsgemeinde Freinsheim
für die
Ortsgemeinde Weisenheim am Sand

ZUR VERTEIDUNG
VOM: 25. Nov. 1977
AZ.: 610-13/G/Weisa-5/Kl-T/H

B E G R Ü N D U N G

des Bebauungsplanes Nördlicher Ortsteil "Änderung IV und Erweiterung Beethovenstraße - Kisselbühlweg" der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand

Bei dem Bebauungsgebiet "Beethovenstraße - Kisselbühlweg" handelt es sich um einen Teil des im Vollzug des § 19 (2) Aufbaugesetzes vom 1.8.1949, mit Regierungsentschließung vom 5.10.1962 genehmigten Bebauungsplanes "Nördlicher Ortsteil" der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand.

Der Bebauungsplan war zu ändern, da er weder den tatsächlichen Verhältnissen, noch den Anforderungen des BBauG entsprach.

Das Gebiet ist bereits teilweise bebaut und in dem von der Verbandsgemeinde Freinsheim beschlossenen Flächennutzungsplanentwurf als Dorf- bzw. Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Da im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes verschiedene Baulücken bestehen, war es unbedingt erforderlich, den Bebauungsplan zu erstellen, damit eine geordnete Bebauung gewährleistet ist.

Die zur Ver- und Entsorgung des Gebietes erforderlichen Wasser-, Strom- und Abwasserleitungen sind bereits verlegt.

An Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebietes wurden überschlägig 275.000,-- DM ermittelt.

Weisenheim am Sand, den 13. Mai 1976
Der Ortsbürgermeister


(Bauer)

Zur Vorlage vom: 27.10.1977

Az. d. Bez. Reg.: 405-03-Dkw-Weisa-5/Kl. 4 d